

Entgeltordnung für die Volkshochschule Helgoland

Entsprechend der Beschlussfassung der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30.11.2010 werden die Entgelte für die Volkshochschule ab dem 01.01.2011 wie folgt festgesetzt:

1. Für die angebotenen Kurse sind je Unterrichtsstunde zu erheben:
 - a) Für Kurse ohne technische Unterstützung 2,00 EURO
 - b) Für Kurse mit maschineller Unterstützung 3,00 EURO
(z.B. Kochen, Werken etc.)
 - c) Für Computerkurse 4,00 EURO
2. Für die angebotenen Kurse wird eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Personen je Kurs festgelegt. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann in Abstimmung mit dem/der Leiter/in der Volkshochschule durch die Kursteilnehmer und den/die Dozenten/Dozentin bestimmt werden, dass das an sich für fünf Personen zu zahlende Entgelt zu gleichen Teilen auf die tatsächliche Teilnehmerzahl entfällt.
3. Für versäumte Unterrichtsstunden, die vom Kursteilnehmer zu vertreten sind, erfolgt keine Erstattung des Entgeltes.
4. Die Erhebung des Entgeltes für Kurse oder Vorträge, bei denen besonders hohe Aufwendungen für Honorare und/oder Sachmittel entstehen, regelt sich im Einzelfall und ist der Ankündigung zu entnehmen.

Diese Entgeltordnung ersetzt die Entgeltordnung vom 24.09.2001.

Helgoland, den 04.03.2011

Gemeinde Helgoland
Der Bürgermeister

Die vorstehende Entgeltordnung für die Volkshochschule Helgoland wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aushang vom _____ bis zum _____